

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 54=74 (1908)

**Heft:** 6

## Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 6.

Basel, 8. Februar.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Zur Reorganisation des Instruktionskorps. — Das österreich-ungarische Kriegsbudget pro 1908. —

Der französische Vorstoß auf Sennar. — Eidgenossenschaft: Mutationen. Beförderungen. Die hauptsächlichsten Anschaffungen der eidgenössischen Militärbibliothek. Dezember 1907/Januar 1908. — Ausland: Vereinigte Staaten von Amerika: Lenkbare Luftschiff.

## Zur Reorganisation des Instruktionskorps.

Im Lauf dieses Jahres wird die Bundesversammlung Beschluss zu fassen haben über die künftige Organisation des Instruktionskorps. Die jüngst vergangene Budgetdebatte liess bereits erkennen, dass in beiden Räten eine Vermehrung des Instruktionspersonals kaum beschlossen werden wird. Mit dieser Tatsache wird man rechnen müssen, auch wenn man der Ansicht lebt, dass der innere Wert der Armee wesentlich gewinnen würde, durch vermehrte Besetzung der Führerstellen mit Berufsoffizieren. Darüber aber wird wohl Einigkeit herrschen, dass eine Hebung des Instruktionskorps angestrebt werden muss, denn das ist von fundamentaler Bedeutung für unser Wehrwesen.

Diesem Zwecke dient in erster Linie die Vorschrift, dass in Zukunft die Instruktoren gleich den übrigen Offizieren im Heere eingeteilt und befördert werden müssen. Soll diese Gesetzesbestimmung aber wirklich von nachhaltigem Nutzen sein, dann muss man freilich mit der bisherigen Gewohnheit brechen, die Kommandostellen der Landwehr vornehmlich den Berufsoffizieren zu reservieren. Diese Art der „Kaltstellung“ dürfte vielleicht dem Buchstaben, niemals aber dem Sinn und Geist des neuen Gesetzes entsprechen. Nur wenn der Mentor durch den gleichberechtigten Kameraden ersetzt wird, kann dieser durch sein Beispiel wirken und nur durch mannigfache eigne Führertätigkeit gewinnt der Lehrer in theoretischen Kursen an praktischem Geschick. Wie hierüber in massgebenden Kreisen gedacht wird, das kann schon die nächste Zukunft lehren.

Von ebenso hoher Bedeutung für die Hebung des Instruktionskorps wird die militärwissenschaftliche Ausbildung der angehenden Instruktoren am eidgen. Polytechnikum sein, wie dies von Art. 113 der neuen Militärorganisation verlangt wird. Dieses Postulat ist in der „Allg. Militärzeitung“ schon lange und öfters aufgestellt worden. Seine endliche Verwirklichung wird vorab von allen denjenigen freudig begrüßt werden, die selbst erfahren haben, wie ungenügend sie auf den schweren und oft wenig Genugtuung bietenden Beruf eines Instruktors vorbereitet worden.

Ueber ein drittes Requisit, das bislang selten berührt worden, mögen hier einige Ausführungen folgen. Der neue Kurs wird den Instruktionsoffizieren anfänglich ein etwas langsameres Avancement bringen, als bisher. Das scheint mir aber kein Nachteil zu sein. Denn um die Ausbildung einer Kompanie, Schwadron, oder Batterie richtig zu leiten, braucht es nicht nur militärische Kenntnisse, sondern vornehmlich auch eine gehörige Dosis Lebenserfahrung. Wenn also künftig auch der Instruktionsoffizier nicht schon vor dem 30. Lebensjahr Hauptmann wird, so liegt das eher im Interesse der Sache. Die Betroffenen aber mögen sich damit trösten, dass ihnen dafür erspart bleibt mit dem Hauptmann von Capernaum zu rivalisieren, wie das so vielen ihrer ältern Kameraden beschieden war. Die Klassengrenzen innerhalb des Instruktionskorps sind gefallen, und damit ist Aussicht auf ein etwas besseres Avancement als bisher vorhanden. Allein dafür wird in Zukunft unter den Stabsoffizieren, und zwar schon vom Major an, für raschern Abgang gesorgt werden müssen. Geschähe dies nicht, dann müsste man wieder Zu-